

Terminplanung Übergang der der 4. Klassen in Klasse 5 einer weiterführenden Schule

vor den Weihnachtsferien des Vorjahres	Informationsabend für Eltern der Klassen 4 zu den Übergangsmöglichkeiten, Bildungssystem, etc.
November bis Januar	Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Kassel („Tag der offenen Tür“ oder online Angebote) -bitten informieren Sie sich auf den Homepages der Schulen-
kurz nach den Halbjahreszeugnissen bis spätestens 25. Februar	Individuelle Beratungsgespräche der Klassenlehrer/innen mit den Eltern
bis spätestens 05. März	Eltern wählen den gewünschten Bildungsgang
Wahl des Bildungsgangs	Die Klassenkonferenz muss aufgrund der Eignung zustimmen oder widersprechen. Die Eltern werden über den Beschluss informiert.
Zustimmung der Klassenkonferenz	Weiterleitung des Antrags an die entspr. Schulen
bei Widerspruch der Klassenkonferenz	Schriftliche Begründung an die Eltern mit der Einladung eines erneuten Gesprächsangebotes
bis 05. April	Entscheidung der Eltern , ob sie an ihrer Wahl weiter festhalten oder sich der Empfehlung der Klassenkonferenz anschließen. Weiterleitung des Antrags an die entsprechende Schule
bis Ende Mai	Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes (Verteilerkonferenz)
bis Mitte Juni	Zu- und Absagen der Schulen werden verschickt

Weitere Informationen

- Bitte auf dem Anmeldebogen neben dem Erstwunsch unbedingt einen Zweitwunsch (eine weitere in Frage kommende Schule) angeben. Dabei beachten, dass Erst- und Zweitwunsch unterschiedliche Schulen sind. Sollte der Zweitwunsch fehlen oder Erst- und Zweitwunsch identisch sein, wird davon ausgegangen, dass Sie mit der nächstgelegenen Schule, die dem gewünschten Bildungsgang entspricht und aufnahmefähig ist, einverstanden sind sofern dem Erstwunsch nicht entsprochen wird.
- Privatschulen (z.B. Engelsburg, Montessori, Waldorfschule) direkt zu Aufnahmemodalitäten kontaktieren
- Alle Bildungsgänge werden durch kooperative und integrierte Gesamtschulen angeboten
- Eine Lenkungsgruppe im Staatlichen Schulamt (Verteilerkonferenz) trifft die endgültige Entscheidung über einen Schulbesuch, wenn die Erstwünsche nicht erfüllt werden können. Dabei ist der von den Eltern gewählte Bildungsgang gesichert.